

Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG

Offenlegungsbericht nach Artikel 435 bis 455 CRR

per 31.12.2015



Inhaltsverzeichnis

Offenlegungsbericht gemäß Artikel 435 bis 455 CRR

1	Einleitung	3
2	Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435)	4
3	Eigenmittel (Artikel 437)	6
4	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)	7
5	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)	8
6	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439)	13
7	Marktrisiko (Artikel 445)	13
8	Operationelles Risiko (Artikel 446)	14
9	Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447)	14
10	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448)	14
11	Verbriefungen (Artikel 449)	17
12	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)	17
13	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)	18
14	Verschuldung (Artikel 451)	19
15	Abkürzungsverzeichnis	23

Anhänge

- I Hauptmerkmale des Kapitalinstrumentes "Geschäftsguthaben" (CET1)
- II Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

I. Offenlegungsbericht gemäß Art. 435 bis 455 CRR

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenle- gung

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) um, die uns verpflichtet regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2015, welche im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht sind, gelesen werden.

2 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch die Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere den Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie die Vorsorgereserven) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie das operationelle Risiko. Zudem muss bei Erreichen eines definierten Warnwertes das Liquiditätsrisiko durch das Gesamtbank-Risikolimit gedeckt sein.

Das Liquiditätsrisiko ist unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart und wird in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank mit einbezogen. Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.



Risikodeckungs-
masse Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risiko-
absicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc Berichterstattung.

Risikomessver-
fahren Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Geschäftspositionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Unser Risikomanagementverfahren ist hinsichtlich unseres Geschäftsmodells angemessen und wirksam.

Per 31.12.2015 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 14,3 Mio. €, die Auslastung lag bei 88,60 %.

Vorstand Die Vorstandsmitglieder haben zusätzlich das Leitungsmandat bei unserer Tochtergesellschaft der Rostocker VR-Immobilien GmbH. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsmandate.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgte unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat Vier Aufsichtsratsmitglieder haben in Ihren jeweiligen Firmen ein Leitungsmandat. Darüber hinaus haben unsere fünf Aufsichtsratsmitglieder keine weiteren Leitungs- bzw. Aufsichtsmandate übernommen.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Im Jahr 2015 fanden 7 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im Jahr 2015 waren keine Ad-hoc Berichterstattungen erforderlich.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

3 Eigenmittel (Art. 437)

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten (Geschäftsguthaben) sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 100 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 100 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Eine Nachschusspflicht (Haftsumme) der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Eigenkapital Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	Betrag (TEUR)
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	54.734
Bilanzielle Zuführungen*	3.300
Gekündigte Geschäftsguthaben	33
Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-
Kreditrisikoanpassung	2.785
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	5.215
Sonstige Anpassungen	-56
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	59.345

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung (TEUR)
Kreditrisiko	
Staaten oder Zentralbanken	123
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	46
Sonstige öffentliche Stellen	-
Institute	2.983
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	138
Unternehmen	9.497
Mengengeschäft	3.430
durch Immobilien besicherte Positionen	825
Beteiligungen	324
sonstige Positionen	334
überfällige Positionen	122
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	319
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	2.082
Eigenkapitalanforderung insgesamt	20.226

Eigenkapitalquote

Die Gesamtkennziffer betrug 23,48 %, unsere Kernkapitalquote 20,31 %

Angemessenheit der Eigenmittel

Die Angemessenheit der Eigenmittel beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der zukünftigen Geschäftsaktivitäten. Einzelheiten im Abschnitt Risikomanagementziele und –politik beschrieben.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Risikopositionen / Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht

Aufschlüsselung der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	45.220	44.449
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35.511	39.668
Öffentliche Stellen	12.220	11.615
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.066	5.045
Internationale Organisationen	6.143	6.155
Institute	249.703	248.358
Unternehmen	165.991	152.087
- davon KMU	84.711	88.510
Mengengeschäft	101.421	101.191
- davon KMU	50.928	51.078
durch Immobilien besicherte Positionen	29.485	27.683
- davon KMU	14.709	13.355
ausgefallene Positionen	1.808	1.811
gedeckte Schuldverschreibungen	16.256	14.423
Beteiligungen	4.056	3.894
sonstige Positionen	9.918	9.610
Gesamt	682.798	665.989
- davon KMU	150.348	153.946

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten.

	Deutsch- land Gesamt in (TEUR)	EU Gesamt in (TEUR)	Nicht EU in (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	18.750	22.938	3.532
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	34.516	995	-
Öffentliche Stellen	11.224	996	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	5.066	-
Internationale Organisationen	-	6.143	-
Institute	125.952	108.756	14.995
Unternehmen	112.659	40.554	12.778
- davon KMU	84.711	-	-
Mengengeschäft	101.352	26	43
- davon KMU	50.928	-	-
durch Immobilien besicherte Positionen	29.485	-	-
- davon KMU	14.709	-	-
ausgefallene Positionen	1.808	-	-
gedeckte Schuldverschreibungen	2.004	8.167	6.085
Beteiligungen	3.821	-	235
sonstige Positionen	9.918	-	-
Gesamt	451.489	193.641	37.668

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Forderungenklassen	Privatkunden (Nicht Selbstständige)	Firmenkunden					
	Gesamt (TEUR)	Gesamt (TEUR)	davon KMU (TEUR)	davon Kreditinstitute (TEUR)	davon Landwirtschaft (TEUR)	davon Verarbeitendes Gewerbe (TEUR)	davon Grundstück und Wohnungswesen (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	-	45.220	-	7.848	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	35.511	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	12.220	-	10.600	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	5.066	-	5.066	-	-	-
Internationale Organisationen	-	6.143	-	-	-	-	-
Institute	-	249.703	-	249.703	-	-	-
Unternehmen	-	165.991	84.711	-	11.130	23.585	47.737
Mengengeschäft	50.493	50.928	50.928	-	8.916	29.759	7.364
durch Immobilien besicherte Positionen	14.057	15.428	14.709	-	6.047	15	8.151
ausgefallene Positionen	525	1.283	1.283	-	3	571	-
gedeckte Schuldverschreibungen	-	16.256	-	16.256	-	-	-
Beteiligungen	-	4.056	-	562	-	783	270
sonstige Positionen	-	9.918	-	-	-	-	-
Gesamt	70.773	612.025	150.348	-	-	-	-

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% an den Risikopositionen.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr (TEUR)	1 bis 5 Jahre (TEUR)	> 5 Jahre (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	19.192	19.988	6.040
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.036	6.176	26.299
Öffentliche Stellen	2.624	9.596	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.009	2.035	2.022
Internationale Organisationen	1.016	2.005	3.122
Institute	89.934	147.921	11.848
Unternehmen	55.179	57.840	52.972
- davon KMU	45.047	14.891	24.773
Mengengeschäft	36.850	10.228	54.343
- davon KMU	20.356	6.952	23.620
durch Immobilien besicherte Positionen	164	2.580	26.741
- davon KMU	0	2.070	12.639
ausgefallene Positionen	1.192	16	600
gedeckte Schuldverschreibungen	5.002	9.255	1.999
Beteiligungen	4.056		
sonstige Positionen	9.918		
Gesamt	229.172	267.640	185.986

Die unbefristeten Risikopositionen sind dem Laufzeitband > 5 Jahre zugeordnet.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten (TEUR)	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten (TEUR)	Bestand EWB (TEUR)	Bestand Rückstellungen (TEUR)	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen (TEUR)	Direktabschreibungen (TEUR)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR)
Privatkunden	465	143	143	-	-73	29	12
Firmenkunden	367	1.233	580	-	139	14	26

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 90 TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten (TEUR)	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten (TEUR)	Bestand EWB (TEUR)	Bestand PWB (TEUR)	Bestand Rückstellungen (TEUR)
Deutschland	832	1.376	723		-
Summe				90	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode (TEUR)	Zuführungen (TEUR)	Auflösung (TEUR)	Verbrauch (TEUR)	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen (TEUR)	Endbestand der Periode (TEUR)
EWB	1.114	268	201	457	-	724
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
PWB	19	71	-	-	-	90

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Insurance, Financial Institutions und Sovereigns & Surprationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	180.871	191.630
10	15.252	15.252
20	184.246	192.867
35	22.979	23.267
50	40.302	39.324
70	0	116
75	101.421	89.759
100	135.486	129.098
150	2.241	1.481
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative - Adressenausfall- risikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die DZ Bank AG. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind teilweise mit Wiederbeschaffungswerten in Höhe von 156 TEUR verbunden. Für Derivate ohne Wiederbeschaffungskosten wurden entsprechende Rückstellungen vorgenommen. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Derivate Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die jeweiligen Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir für die betreffenden Kontrakte mittels Marktbewertungsmethode ein Kontrahentenausfallrisiko i. H. v. 153 TEUR ermittelt.

6 Marktrisiko (Art. 445)

Verwendete Methoden

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Marktpreisrisiken

Zum Berichtstermin waren Fremdwährungsrisiken mit 319 TEUR Eigenmittel zu unterlegen.

Darüber hinaus sind für Zins, Aktien, Waren und Sonstige Risiken keine Marktpreisrisiken mit Eigenmitteln zu unterlegen.

7 Operationelles Risiko (Art. 446)

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447)

Verbundbeteiligungen Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen sowie der Ergänzung des eigenen Produktangebotes.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen werden überwiegend aus strategischen Gründen gehalten. Anteile an börsengehandelten Aktiengesellschaften, die nach der CRR, abweichend von den handelsrechtlichen Festlegungen, der Forderungskategorie Beteiligungen zuzurechnen sind, werden unter „Börsengehandelte Positionen“ ausgewiesen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen für die Preise an den liquiden Märkten nicht verfügbar sind sowie eine zuverlässige Bestimmung des Wertes durch Bewertungsmethoden nicht möglich ist, wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über die Beteiligungen sowie den Umfang der stillen Reserven gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb Genov- Verbund	Buchwert (TEUR)	beizulegender Zeitwert (TEUR)	Börsenwert (TEUR)
Börsengehandelte Positionen	1.414	0	1.654
Andere Beteiligungspositionen (Verbundbeteiligungen)	2.183	2.183	
Andere Beteiligungspositionen (außer- halb des Verbundes)	26	26	-
Anteile an Verbundenen Unter- nehmen	125	125	-

9 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448)

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsge-



schäfte zur Absicherung des Risikos wurden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir die folgenden wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit +200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Fremdwährungspositionen liegen in Höhe von 3.992 TEUR vor. Die Auswirkungen des Zinsschocks auf das Risiko sind in der nachfolgenden Berechnung enthalten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts (TEUR)	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts (TEUR)
	+ 200 Basispunkte	- 200 Basispunkte
Summe	- 10.403	4.225

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir die folgenden wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer Geschäftsstruktur entsprechend den Zielwerten der Geschäftsstrategie. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.



Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zins-szenarien (Veränderung in BP):

Bezeichnung		1 M	3 M	6 M	1 J	2J	3J	4J	5J	6J	7J	8J	9J	10J
Standard steigend	1 Tag	0	0	0	8	11	12	12	11	11	10	10	10	10
	250 Tage	100	109	127	146	148	140	132	123	116	108	102	96	92
Standard sinkend	1 Tag	-3	-3	-3	-4	-5	-7	-9	-12	-12	-12	-12	-12	-11
	250 Tage	-364	-381	-379	-394	-346	-293	-251	-218	-192	-171	-155	-144	-135
		1 M	5 J	10J										
Standard Drehung K>L	1 Tag	7	0	-12										
	250 Tage	93	0	-112										
Standard Drehung L>K	1 Tag	-7	0	16										
	250 Tage	-189	0	27										

Bezeichnung		1 M	3 M	6 M	1 J	2J	3J	4J	5J	6J	7J	8J	9J	10J
Historisch steigend	1 Tag	2	10	18	32	42	38	30	23	18	16	16	17	18
	250 Tage	103	120	138	158	157	154	147	139	131	124	117	111	106
Historisch sinkend	1 Tag	-7	-5	-6	-24	-28	-29	-28	-26	-24	-22	-22	-23	-23
	250 Tage	-440	-429	-422	-407	-374	-319	-275	-242	-216	-194	-178	-165	-155
		1 M	5J	10J										
Historisch Drehung K>L	1 Tag	64	0	-17										
	250 Tage	100	0	-122										
Historisch Drehung L>K	1 Tag	-9	0	24										
	250 Tage	-298	0	34										

Das gesamtbankbezogene Zinsänderungsrisiko im jeweils höchstbelasteten Marktpreisrisikoszenario stellt sich wie folgt dar:

Veränderung der Zinsstrukturkurve	Ertragsauswirkungen (TEUR)
Parallelverschiebung Standard steigend	-390
Parallelverschiebung Standard sinkend	109
Standard Drehung kurzes Zinsende sinkend, langes steigend	429
Standard Drehung kurzes Zinsende steigend, langes sinkend	-81

Bei einer von den übrigen Marktpreisrisiken abstrahierten Betrachtung des Zinsänderungsrisikos entsteht die höchste Ertragsbeeinflussung im Szenario „Parallelverschiebung Standard steigend“. Die negative Ertragsauswirkung beträgt 390 TEUR.

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird durch uns monatlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

10 Verbriefungen (Art. 449)

**Verbriefungs-
transaktionen als
Investor** Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbe-
reich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktio-
nen liegen bei uns nicht vor.

11 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

**Aufrechnungs-
vereinbarungen** Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen
wir keinen Gebrauch.

Strategie Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichti-
gungsfähigen Sicherheiten ist über die Festlegungen in den Rahmenbedingungen
für das Kreditgeschäft in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung
eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten
eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen
einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen
Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben
wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genos-
senschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

**Sicherungs-
instrumente** Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsicht-
lich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung ge-
bracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode
für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finan-
ziellen Sicherheit erhält.

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
-

**Gewährleis-
tungsgeber** Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewähr-
leistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen,
- inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige...		
	Gewährleistungen (TEUR)	Finanzielle Sicherheiten (TEUR)	Sonstige Sicherheiten (TEUR)
Sonstige öffentliche Stellen	996	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	5.631	2.836	16
Mengengeschäft	5.880	3.248	2.535
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	127
Überfällige Positionen	555	42	188

12 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswert Belastete Vermögenswerte bestehen ausschließlich im Rahmen der für unsere Kunden zur Verfügung gestellten Fördermittelkredite. Die von unseren Kunden herein genommen Sicherheiten werden, entsprechend den Regularien der Förderinstituten, an diese abgetreten.

Unsere Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar.

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte (TEUR)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	7.045		610.462	
Eigenkapitalinstrumente	-	-	3.748	3.748
Schuldtitle	7.045	7.045	595.244	605.546
Sonstige Vermögenswerte	-		11.470	

Belastete Vermögenswerte bestehen in Höhe der Fördermittelkredite.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2015 betrug 1,15 %.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,1% verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine geringere Inanspruchnahme von Fördermittelkredite durch unsere Kunden.

13 Verschuldung (Art. 451)

Verschuldung

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		
		Anzusetzende Werte (TEUR)
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	617.508
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	240
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	-
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-
7.1	Sonstige Anpassungen (Fully-phased-in Definition)	24.110
7.2	Sonstige Anpassungen (Transitional Definition)	24.110
8.1	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Fully-phased-in Definition)	641.858
8.2	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Transitional Definition)	641.858

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzelle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, je-doch einschließlich Sicherheiten)	627.783
2.1	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden) (Fully phased-in Definition)	49
2.2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden) (Fully phased-in Definition)	49
3.1	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Fully phased-in Definition)	627.734
3.2	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Transitional Definition)	627.734
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	115
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	125
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt	240
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-

EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	-
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	55.263
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	41.378
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen	13.884
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20.1	Kernkapital (Fully phased-in Definition)	51.345
20.2	Kernkapital (Transitional Definition)	51.345
21.1	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Fully phased-in Definition)	881.995
21.2	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Transitional Definition)	254.261
Verschuldungsquote		
22.1	Verschuldungsquote (Fully phased-in Definition)	8
22.2	Verschuldungsquote (Transitional Definition)	8
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)		
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	627.783
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	627.783
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	16.256
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	102.657
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.491
EU-7	Institute	248.463
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	29.345
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	71.312
EU-10	Unternehmen	142.520
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.765
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	13.974

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2015 8%. Ein wesentlicher Einflussfaktor im Berichtszeitraum, mit Auswirkungen auf die Verschuldungsquote, ist die Zuführung zum Kernkapital nach der Vertreterversammlung.

Weitere Faktoren wie zum Beispiel, Derivategeschäfte oder bilanzielle Veränderungen haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert. Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 4.150 TEUR aufgrund der Zuführungen ergeben.

14 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Beschreibung

CRR	Capital Requirement Regulation
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
VR-Control	Software zur Risikosteuerung

Anhang I

"Offenlegung der Kapitalinstrumente"

Hauptmerkmal des Kapitalinstrumentes "Geschäftsguthaben" (CET1)

1	Emittent	Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	1.296,10
9	Nennwert des Instruments	EUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang II

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.263,70	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	1.263,70	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	38.000,00	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.099,44	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	51.363,14		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-16,85	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (l), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	16,85	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		51.346,29	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	

39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	51.346,29		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	5.215,18	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	-	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	2.784,82	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	8.000,00		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	

54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	-	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-		
58	Ergänzungskapital (T2)	8.000,00		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	59.345,29		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	-	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	252.800,00		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,31	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,31	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,48	92 (2) (c)	

64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,50	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,48	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	845,92	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2.784,82	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	222.787,00	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.600,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	